



COVID-19 SCHUTZKONZEPT TV TÖSS

für den Trainingsbetrieb ab 17. Februar 2022

Version 15.0 / Daniel Gerteis, Corona-Beauftragter
21.02.2022

Turnverein Töss
Rebwiesenstrasse 10
8406 Winterthur
078 847 04 07

praesident@tvtoess.ch
www.tvtoess.ch



1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 16. Februar 2022, den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic, dem aktuellen Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes (STV) sowie den Vorgaben der Stadt Winterthur. Es zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training beim Turnverein Töss stattfinden kann.

Ab Donnerstag, 17. Februar 2022, sind folgende schweizweite Schutzmassnahmen im Sportbetrieb aufgehoben:

- die Maskenpflicht in Innenbereichen von öffentlich zugänglichen Einrichtungen (Turnhallen u.Ä.) und Veranstaltungen
- die Zugangsbeschränkungen mittels Zertifikats (3G-, 2G- und 2G+-Regel) zu Einrichtungen und Innenbereichen (auch von Turnhallen und Sportanlagen) und Veranstaltungen;
- die Bewilligungspflicht für Grossveranstaltungen

Dieses Schutzkonzept TV Töss ist in dieser Form bis auf Widerruf gültig und wird nach den neusten Weisungen von Bund, Kanton Zürich und Stadt Winterthur laufen abgepasst.

Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.

2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- C Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten (Präsenzliste)
- D Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



A



B



C



D

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

3 Erläuterungen

A) Symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen, dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.



B) Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.



C) Protokollierung der Teilnehmenden

Die Kontaktdaten der anwesenden Personen werden weiterhin gesammelt, um sie im Falle einer Infektion rasch kontaktieren zu können. Dies gilt sowohl für Trainingseinheiten indoor als auch outdoor.



Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. Die Liste wird innerhalb von 24h nach Trainingsende im TV Töss WhatsApp Chat publiziert.

D) Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.



Der Corona-Beauftragte beim TV Töss ist der Präsident Daniel Gerteis. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 78 847 04 07 oder praesident@tvtoess.ch).

Corona-Beauftragter

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Turnerinnen und Turner, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter

- Unterstützen den Corona-Beauftragten und planen die Trainings unter Einhaltung der Punkte A – E.

Alle

- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Infos sind auf der Website vom Bundesamt für Gesundheit zu finden.

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/isolation-und-quarantaene.html>

5 Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept TV Töss wird den folgenden Gruppen zugestellt:

- Technische Leitung

6 Besondere Bestimmungen

Verantwortung

Alle Beteiligten haben sich zu jeder Zeit an die vom BAG festgelegten Vorschriften zu halten. Die Nutzung der Sportanlage erfolgt auf eigene Gefahr bzw. eigenes Risiko.

Die Verantwortung zur Umsetzung der aktuell gültigen Schutzmassnahmen liegt bei der jeweiligen Trainingsleitung.

Winterthur, 21. Februar 2022

Vorstand Turnverein Töss